

---

Der Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Kinder in und nach bewaffneten Konflikten zu beseitigen. Er unterstützt die Arbeit der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten und legt ihr nahe, regelmäßige Kontakte zur Gruppe Sexuelle Gewalt der Mission zu halten, um die Verantwortlichkeiten der Vereinten Nationen zu koordinieren und die Umsetzung der umfassenden Strategie zur Bekämpfung der sexuellen Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo zu überwachen. Der Rat unterstützt weiterhin ein umfassendes Konzept für den Schutz, die Rehabilitation und die Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in der Region, insbesondere die Anstrengungen mit dem Ziel, die wirksame Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung der kongolesischen bewaffneten Gruppen und die wirksame Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung der ausländischen bewaffneten Gruppen zu beschleunigen, die illegale Ausbeutung der natürlichen Ressourcen zu bekämpfen und in den von Konflikten betroffenen Gebieten eine wirksame staatliche Autorität zu schaffen und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken.“

Auf seiner 6400. Sitzung am 14. Oktober 2010 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Margot Wallström, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6403. Sitzung am 15. Oktober 2010 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo

Bericht des Generalsekretärs über die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (S/2010/512)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Roger Meece, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo und Leiter der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6432. Sitzung am 29. November 2010 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“.

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1807 (2008) vom 31. März 2008, 1857 (2008) vom 22. Dezember 2008 und 1896 (2009) vom 30. November 2009, sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Demokratische Republik Kongo,



---

humanitären Völkerrechts die Sicherheit in ihrem Hoheitsgebiet zu gewährleisten und ihre Zivilbevölkerung zu schützen,

*es begrüßend*, dass die Demokratische Republik Kongo und die Länder der Region der Großen Seen laufende Anstrengungen zur gemeinsamen Förderung des Friedens und der Stabilität in der Region, insbesondere im Rahmen der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen, unternehmen, und erneut erklärend, wie wichtig es ist, dass die Regierung der Demokratischen Republik Kongo und alle Regierungen, insbesondere diejenigen in der Region, wirksame Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass es für die bewaffneten Gruppen im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo keinerlei Unterstützung in oder aus ihrem Hoheitsgebiet gibt,

die Regierung der Demokratischen Republik Kongo in ihrer Entschlossenheit *unterstützend*, kriminelle Netzwerke aus dem Handel mit natürlichen Ressourcen zu entfernen, und unter Begrüßung der verstärkten Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der Sachverständigengruppe auf diesem Gebiet,

*feststellend*, dass die Situation in der Demokratischen Republik Kongo nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,



---

13. *ermutigt* die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in

---

22. *beschließt*, dass er zu gegebener Zeit und spätestens bis zum 30. November 2011 die in dieser Resolution festgelegten Maßnahmen überprüfen wird, um sie gegebenenfalls im Lichte der Sicherheitslage in der Demokratischen Republik Kongo anzupassen, insbesondere im Lichte der Fortschritte bei der Reform des Sicherheitssektors, einschließlich der Integration der Streitkräfte und der Reform der Nationalpolizei, sowie bei der Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung oder gegebenenfalls Wiedereingliederung der kongolesischen und ausländischen bewaffneten Gruppen;

23. *beschließt außerdem*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 6432. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

Auf seiner 6476. Sitzung am 7. Februar 2011 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo

Bericht des Generalsekretärs über die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (S/2011/20)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Roger Meece, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo und Leiter der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6539. Sitzung am 18. Mai 2011 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo (Minister für internationale und regionale Zusammenarbeit)